

FDP-Ratsfraktion Haan Postfach 1239 42756 Haan

Frau Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Rathaus

42781 Haan



28.7.2019

Anfrage zur Sitzung des Rates am 2.7.2019

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,

der Bundesfinanzhof (Urteil vom 25.4.2018) hat Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der Höhe der Verzinsung von Steuerrückständen. Das BFM hat deswegen eine Aussetzung der Vollziehung (§ 363 AO) per Rundschreiben verkündet.

Dies gilt aber nicht automatisch für die Gewerbesteuer, für die in Flächenstaaten die Kommunen zuständig sind. Zwar gibt es eine entsprechende Handlungsempfehlung des Deutschen Städtetages, die aber nicht bindend ist.

Ich frage dazu die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung die Problematik bekannt?
2. Wie werden in Haan Widersprüche von Gewerbesteuerzahlern gegen die Zinsfestsetzung behandelt?
3. Kann sich die Verwaltung vorstellen, solche Widersprüche nach dem Beispiel einiger anderer Städte pragmatisch zu behandeln, indem kein Bescheid erteilt wird und somit keine Rechtskraft eintritt, gegen die der Gewerbesteuerzahler dann nur noch den Klageweg beschreiten kann?

Michael Ruppert